

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

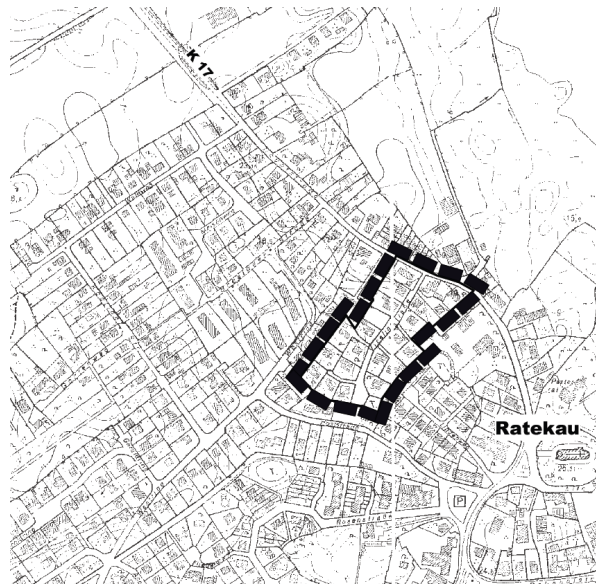
Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau in der Sitzung am 08.07.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für ein Gebiet im nördlichen Bereich von Ratekau, zwischen Hauptstraße, Poststraße und Westring; beidseitig Vicelinstraße - siehe Übersichtsplan und die Begründung liegen in der Zeit

vom 28.07.2010 bis zum 30.08.2010

in der der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 31, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-610), öffentlich aus.



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratekau, den 20.07.2010

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Irmgard Bartholomé)
2. stellvertretende Bürgermeisterin